Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 6

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II. Sitzung am Sonntag den 1. Juni, 8½ Uhr, im Hotel Bär.

11. Die Arbeitslosenversicherung. Referent: Nationalrat A. Schirmer. Korreferent Dr. C. Cagianut.
12. Über unsere Brotversorgung; neuer Vorschlag. Referent: Nationalrat Dr. Tschumi.
13. Stellung zum Konsumvereinswesen. Referent: Nationalrat A. Kurer.
14. Mitteilungen und Anregungen.

Die Vorlagen zu den Traktanden 2 und 3 (Jahresbericht und Jahresrechnung) werden den Sektionen demnächst in entsprechender Anzahl zuhanden der Delegierten zugestellt. Wir ersuchen die Sektionsvorstände um möglichst rasche Übermittlung dieser Vorlagen, sowie der Einladungskarten und der Ausweiskarten an ihre Delegierten. Die Zahl der jeder Sektion zukommenden Delegierten ist in § 7 der Statuten bestimmt. Angesichts der Wichtigkeit der Traktanden ist eine möglichst vollzählige Vertretung aller Sektionen sehr erwünscht.

Allfällige Anträge der Sektionen müssen, wie bereits in unserm Kreisschreiben Nr. 318 mitgeteilt, gemäß § 14 der Statuten mindestens vier Wochen vor der Jahresversammlung der Direktion eingereicht werden. Nur wenn sie rechtzeitig eintreffen, können sie an der Jahresversammlung zur Behandlung kommen. Später eintreffende Anträge können nur noch als Anregungen entgegengenommen werden.

Unserm Sekretariate sind Name, Beruf und Wohnort der Delegierten bis zum 24. Mai mitzuteilen, damit die Vertretung der Sektionen zu Beginn der Verhandlungen festgestellt werden kann. Beim Eintritt in den Versammlungssaal hat jeder Delegierte seine Ausweiskarte abzugeben. Außer den Delegierten hat jedermann Zutritt. Namentlich sind auch die übrigen Mitglieder der Sektionen freundlichst eingeladen, den Verhandlungen als Zuhörer auf den hierfür angewiesenen Plätzen beizuwohnen.

Dem Organisationskomitee in Arbon (Herrn O. Keller, Präsident des Gewerbeverbandes Arbon) sind die Delegierten (oder wenigstens deren Zahl) bis spätestens den 24. Mai anzumelden. Die rechtzeitige Anmeldung auf Quartiere durch die zugestellten Anmeldekarten erfolgt im eigenen Interesse der Delegierten. Man ist übrigens auch der veranstaltenden Sektion diese Rücksicht auf Erleichterung ihrer Mühe und Arbeit schuldig.

Programm:

Samstag den 31. Mai: Von 9 Uhr an: Empfang des Zentralvorstandes, der Gäste und Delegierten. Lösung der Quartier- und Teilnehmerkarten und Abzeichen im Quartierbureau (Hotel Steiert).

12 Uhr: Mittagessen des Zentralkommitees, der anwesenden Delegierten und Gäste im Hotel Bär.

15 Uhr: Eröffnung der Jahresversammlung im Hotel Lindenhof. Rendez-vous der Damen im Garten des Hotel Bär; Uferfahrt per Motorboot nach dem Bad Horn.

19 Uhr: Nachtessen in den Quartiergasthöfen (fakultativ).

20½ Uhr: Freie Vereinigung mit Abendunterhaltung im Hotel Bär. Mitwirkung des Orchestervereins und Männerchors Arbon. Uferbeleuchtung.

Sonntag den 1. Juni: 6½—7½ Uhr: Marschmusik der Stadtmusik Arbon.

8½ Uhr: Fortsetzung der Jahresversammlung im Hotel Bär.

12½ Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Hotel Lindenhof.

15 Uhr: Gemeinsame Bodenseefahrt. Ankunft in Arbon 17.10 Uhr.

Montag den 2. Juni: 8½ Uhr: Besammlung im Hotel Bär zur Autofahrt über Rorschach, Heiden, Thal, Rheineck, Arbon.

* * *

Es hat sich zum Eintritt in den Schweizer. Gewerbeverband neu angemeldet der Verband Schweizer. Marmorwerke Zürich.

Als definitiv aufgenommen sind zu betrachten die Verbände: Verband glarnerischer Gewerbevereine; Walliser Handelskammer (Chambre Valaisanne du Commerce); Verband schweizer. Likör- und Spirituosenhändler.

Wir heißen die Neuaufgenommenen in unserm Verbande herzlich willkommen und zählen auf ihre treue Mitarbeit.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Für die Direktion des Schweiz. Gewerbeverbandes:

Der Präsident: **Dr. H. Tschumi.**
Die Sekretäre: **H. Galeazzi**, Fürspr.
Robert Jaccard.

Verbandswesen.

Gewerbeverband der Stadt Zürich. Ed. Boos-Jegher, der während 28 Jahren an der Spitze des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich gestanden hat, ist als Präsident zurückgetreten. Die Delegiertenversammlung hat beschlossen, der Generalversammlung als neuen Präsidenten Kantonsrat R. Sträßle, Spenglermeister, Präsident des Schweizerischen Spenglermeisterverbandes, vorzuschlagen.

Ausstellungswesen.

Aargauisch-kantonale Gewerbeausstellung 1925 in Baden. An der Jahresversammlung des Aargauischen Gewerbeverbandes in Zurzach referierte Fürsprech Lüthy-Brugg über die nächstes Jahr in Baden stattfindende kantonale Gewerbeausstellung; die Ausstellungen sind hervorgegangen aus den früheren Messen, und der Meßort Zurzach war einst weit herum bekannt. Im Gegensatz zu andern Kantonen hat der Kantonalvorstand die Tendenz vertreten, die Kräfte unseres sonst zersplitterten Kantons nicht in lokalen Gewerbeschauen, die doch nicht befriedigen, zu zersplittern, sondern etwas Großes und Ganzes, eine kantonale Gewerbeausstellung zu schaffen. Eine Großzahl Vorarbeiten sind bereits geleistet, die Statuten ausgearbeitet, der Gruppenplan aufgestellt und das Ausstellungsreglement bereinigt. Der Gruppenplan beweist, wie außerordentlich reich der Aargau an Produktionsgebieten ist. Der Gewerbetreibende selbst wird von der Ausstellung reichlich profitieren können. Zweckmäßigkeit, Solidität und Schönheit gewerblicher Produkte in Verbindung mit moderner Technik werden für die Produktion förderlich werden. Die Durchbildung im Beruf wird vertieft, aber auch der Reklamewert der Ausstellung ist hoch einzuschätzen. Der einheimische Konsument wird dem einheimischen Produzenten zugeführt. Die Firmen der Aussteller werden aber auch außer Kanton bekannt. Hoch einzuschätzen ist auch die wirtschaftlich-kulturelle Bedeutung und nicht zuletzt die vermehrte Solidarität. Das Gewerbe ist auf seine eigene Kraft und seinen eigenen Willen angewiesen, wenn es vorwärts kommen will. Alle produzierenden Kräfte im Kanton müssen zur Durchführung zusammenstehen. Der Kantonalvorstand beantragt, daß der Kantonalverband